



# VERBAND DES RHEINISCHEN BÄCKERHANDWERKS

## Pressemitteilung

Düsseldorf, 18. Dezember 2019

### **Bonausgabepflicht stößt auf Unverständnis bei Parlamentariern**

Der Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks hat in Abstimmung mit dem westfälischen Bäckerverband CDU-Landtagsabgeordnete im Landtag NRW über die Auswirkungen und Konsequenzen der Bonausgabepflicht für Bäckereien informiert.

Dank der Unterstützung des CDU-Landtagsabgeordneten und Bäckermeisters Matthias Goeken konnte den anwesenden Abgeordneten unter anderem anhand eines Sacks voller Kassenbons plastisch dokumentiert werden, welche gravierenden Auswirkungen die Bonausgabepflicht für Bäckereien ab dem 01.01.2020 hat.

Beispielhaft für die Unmengen von Müll, die dadurch produziert würden, hat Bäckermeister Josef Hinkel aus Düsseldorf in einer Filiale einen Tag lang Kundenbons gesammelt.

Das Ergebnis: ein Sack voller Kassenbons, die aufgrund der besonderen Beschichtung nicht einmal im Papiermüll entsorgt werden können.

Bei den beteiligten Parlamentariern herrschte großes Unverständnis darüber, dass in Zeiten, in denen Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit eine ungeheure Bedeutung haben, die Bäckereien verpflichtet werden sollen, Kassenbons – und damit Unmengen Müll – zu produzieren.

Die Notwendigkeit, einen solchen Kassenbon auszugeben, besteht in keiner Weise, weil die elektronischen Kassen manipulationssicher jeden Kassenvorgang aufzeichnen, so Geschäftsführer Walter Dohr vom Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks.

#### **V. i. S. d. P.:**

Walter Dohr  
Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks  
Stromstraße 41 · 40221 Düsseldorf  
Landesinnungsmeister: Jörg von Polheim  
Tel. 0211/1790409-0 · Fax: 0211/1790409-1  
info@biv-rheinland.de · www.biv-rheinland.de

Erstaunt waren die CDU-Parlamentarier auch darüber, dass die gesetzliche Möglichkeit einer Befreiung von der Ausgabepflicht in Nordrhein-Westfalen bislang von den Finanzämtern nicht akzeptiert wird.

So ist nämlich in § 148 Abgabenverordnung vorgesehen, dass beim Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Kunden die Finanzbehörden Ausnahmen von der Belegausgabepflicht machen können. Genau dies trifft auf die Masse der Kunden in Bäckereien zu.

Erschreckend ist, so Bäckermeister Josef Hinkel, dass zahlreichen Branchen, auch den Inhabern des Bäckerhandwerks, ohne nachvollziehbaren Grund unterstellt wird, dass die Gefahr der Steuerhinterziehung besteht, wenn keine Belege ausgegeben werden.



Die Vertreter des Rheinischen Bäckerhandwerks mit CDU-Landtagsabgeordneten im NRW-Landtag  
(Foto: Susanne Kosche, Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks)

**V. i. S. d. P.:**

Walter Dohr  
Verband des Rheinischen Bäckerhandwerks  
Stromstraße 41 · 40221 Düsseldorf  
Landesinnungsmeister: Jörg von Polheim  
Tel. 0211/1790409-0 · Fax: 0211/1790409-1  
info@biv-rheinland.de · www.biv-rheinland.de